

Vorbemerkungen:

Im Doppelhaushalt 2021/2022 stehen 35.000 € pro Jahr zur Übernahme von Eigenanteilen der Vereine für Lehrgänge zur Übungsleiterqualifizierung zur Verfügung.

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage von Kriterien, die die Verwaltung und der Kreissportbund (KSB) gemeinsam entwickelt haben und denen der Kultur- und Sportausschuss in seiner Sitzung am 26.03.2019 zugestimmt hat. Die aktuell geltenden Richtlinien sind als Anhang beigefügt.

Diese Kriterien sollen ergänzt und präzisiert werden, um eine Förderung der Qualifizierung von Schieds-/Kampfrichtern zu ermöglichen, wenn und soweit deren Finanzierung nicht anderweitig, insbesondere nicht durch verbandsinterne Regelungen, sichergestellt ist. Auf die Vorlage zu TOP 8 wird verwiesen.

Erläuterungen:

Vorgeschlagen wird, die gemeinsamen „Richtlinien zur Förderung des Sports und der Vereine im Rhein-Sieg-Kreis durch Qualifizierung der Übungsleiter/innen“ durch folgende Ziffer 2.2 zu ergänzen:

„2.2 Gefördert wird außerdem – unter den weiteren Voraussetzungen von Ziffer 2.1 – die erfolgreich abgeschlossene Teilnahme an Aus- und Fortbildungen der Fachverbände für Schiedrichter/innen bzw. Kampfrichter/innen, wenn und soweit deren Finanzierung nicht anderweitig, insbesondere nicht durch verbandsinterne Regelungen, sichergestellt ist. Die Antragsteller haben einen entsprechenden Nachweis zu erbringen.“

Die bisherige Ziffer 2.2 wird Ziffer 2.3. Außerdem sind redaktionelle Anpassungen in der Überschrift und im weiteren Text vorzunehmen.

Es ist sichergestellt, dass die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nicht überschritten werden. Reichen die dem KSB vom Rhein-Sieg-Kreis zur Verfügung gestellten Mittel nicht aus, legt der KSB eine niedrigere Auszahlungsquote fest (siehe Ziffer 4 der Richtlinien).

Zur Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport am 20.09.2021

Im Auftrag